

Checkliste für

Zeit/Leiharbeiter Betriebsrat

Name:

Telefonnummer:

Zeitarbeitsfirma:

Was muss ich als Zeit/Leiharbeiter bei einer Rückstellung (Kündigung) beachten!

Wichtig:

✓ **Eine Kündigung muss nicht unterschrieben werden!**

✓ **Wenn du nicht unterschreibst dann muss die Leihfirma folgende
Kündigungsfristen immer einhalten:**

bis 3 Beschäftigungsjahre.....2 Wochen
bis 5 Beschäftigungsjahre.....3 Wochen
bis 10 Beschäftigungsjahre.....5 Wochen
danach.....7 Wochen
Beginn der Kündigungsfrist: immer ab Ende der letzten Arbeitswoche.

Aber Vorsicht:

Es werden fast immer „Einvernehmliche Auflösungen“ zum unterschreiben vorgelegt! Wenn du diese unterschreibst verlierst du in der Regel die Kündigungsfristen und es können eventuell auch andere Entgeltverluste auftreten.

Wichtig: Unterschreibe nur wenn Gewerkschaft, AK oder Betriebsrat die „Einvernehmliche Auflösung“ überprüft haben! (es gibt auch gute Auflösungen)

1. Bei einer Überlassung von länger als 3 Monaten muss ich 14 Tage vor dem Ende der Überlassung informiert werden. (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) §12 Abs. 6)
2. Lt. AÜ-KV IV Pkt.3 Der Überlasser (Leasingfirma) darf das Arbeitsverhältnis frühestens 5 Arbeitstage nach dem Ende der Überlassung kündigen. (KV = Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung)
3. Die Kündigungsfristen laufen frühestens ab dem letzten Tag der Arbeitswoche. (KV = Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung)

Beispiel: „Einvernehmliche Auflösung“

Dein letzter Arbeitstag ist Fr. 31.7.2015

In der „Einvernehmlichen Auflösung“ steht z. B.: „**Das Arbeitsverhältnis wird zum 31.07.2015 beendet**“.

Mit deiner Unterschrift hast du soeben auf min. **2 Wochen** Kündigungszeit verzichtet. Auch AÜ-KV IV Pkt.3 gehen verloren! (Der Überlasser (Leasingfirma) darf das Arbeitsverhältnis frühestens **5 Arbeitstage** nach dem Ende der Überlassung kündigen) Auch AÜ-KV IV Pkt.6 (**1 Tag pro Woche** (Kündigungsfrist) **frei**, wurde verschenkt!

Einvernehmlich heißt - ich bin damit einverstanden!

Bei Kündigung:

Wenn du Gewerkschaftsmitglied PRO-GE bist dann bekommst du eine Unterstützung von € 260,-

Voraussetzung:

- ✓ Arbeitsverhältnis hat länger als 2 Monate gedauert
- ✓ und danach bist du mindestens eine Woche Arbeitslos
- ✓ dann wende dich an die Gewerkschaft PRO-GE. **Tel. 0463/5870 414**
(Formulare für Gewerkschaftsbeitritt auch beim Betriebsrat erhältlich)

Notizen:

Beginn der Überlassung

Datum der Verständigung der Rückstellung

Frühester Kündigungstermin der Leasingfirma

Datum Ende der Überlassung

Ende des Arbeitsverhältnisses
